

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/585

KR.Nr. A 171/2008 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Solothurner Sparmassnahmen (SOS) als Antwort auf die nun klar erkennbare Rezession (02.12.2008) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt ein Programm für „Solothurner Sparmassnahmen (SOS)“ vorzubereiten, das an die seinerzeitigen SO⁺Massnahmen anknüpft.

2. Begründung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich als Folge der Finanzkrise in den letzten Wochen dramatisch verschlechtert. Die Folgen werden für die Schweizer Wirtschaft im Jahre 2009 (und u.U. noch länger) schwerwiegende Folgen haben. Das Steuersubstrat wird in allen Kantonen, vor allem im Jahre 2010, stark rückläufig sein.

Den Kanton Solothurn kann es dabei doppelt treffen: Erstens wegen dem Schrumpfen der eigenen Wirtschaft und zweitens wegen der kleineren NFA-Beträge. Es ist somit schon jetzt klar, dass die im IAFP vom 22. März 2008 genannten Zahlen nicht mehr stimmen und zwar im Sinne von noch schlechteren Abschlüssen.

Deshalb ist es sicher klug und dringend, dass schon jetzt eine Arbeitsgruppe (wie seinerzeit den «Strategieausschuss») ins Leben zu rufen, welche Vorschläge für Sparmassnahmen erarbeitet, die einem wahrscheinlichen Szenario Rechnung tragen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist unbestritten, dass die Finanzkrise auch im Kanton Solothurn nicht spurlos vorbeigeht. Das beweisen folgende Zahlen (per Ende Februar 2009):

Arbeitslosigkeit 3,2 % (Vormonat 3,0 %)

Stellensuchende 6'025 (Vormonat 5'762)

Besorgniserregend ist auch die kürzlich dramatisch nach unten korrigierte Prognose des SECO, welche für die Schweiz für das Jahr 2009 von einer Schrumpfung des BIP um 2,2 % ausgeht und für das kommende Jahr mit einer Arbeitslosigkeit von 5,2 % rechnet.

Während aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Auswirkungen der Krise auf die Steuererträge für das Budget 2009 lediglich mit einem leichten Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag ausgehen, sieht die Situation für die Jahre 2010 und folgende bedeutend schlechter aus. So haben wir im am 31.03.2009 verabschiedeten Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) entsprechende Korrekturen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den juristischen Personen, angebracht.

Der vom Regierungsrat genehmigte IAFP zeigt auf, dass für die Planjahre 2010 bis 2013 aus heutiger Perspektive und im Wissen, dass sich die Steuererträge nicht nur wegen der Wirtschaftskrise, sondern auch wegen des Inkrafttretens der zweiten Etappe der Steuergesetzreform von 2007 vermindern werden, die Einhaltung des Planungsbeschlusses des Kantonsrates (ausgeglichene Rechnung, keine Neuverschuldung) kaum möglich sein wird.

Insbesondere das Jahr 2012 ist besonders kritisch, weil in diesem Jahr auch die neue KVG-Revision in Kraft tritt, die zu Mehrkosten von rund 60 Mio CHF führen werden und überdies die Auswirkungen der Finanzkrise sich erstmals auf die Berechnungsgrundlage des NFA auswirken werden, was tendenziell zu tieferen Beiträgen aus dem NFA führen wird. Überdies wird 2012 unter der Voraussetzung, dass der Kanton über Eigenkapital verfügt, der zweite Teil der Steuergesetzreform in Kraft treten (Mindereinnahmen rund 15 Mio CHF).

Angesichts dieser Ausgangslage hat sich der Regierungsrat vorgenommen, im Legislaturplan 2009 – 13 die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in die Gestaltung dieser strategischen Planung als Grundprämisse einfließen zu lassen. Es wird zu hinterfragen sein, bei welchen Aufgaben Abstriche zu gewärtigen sind, wie die Prioritäten in Kenntnis des engeren finanziellen Spielraumes festzulegen sind und welche Auswirkungen dies auf die weitere Finanzplanung haben wird.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kantonsrat den Legislaturplan, welcher wie oben ausgeführt im Lichte der Finanz- und Wirtschaftskrise erarbeitet und entsprechende Massnahmen beinhalten wird, behandelt, erachten wir es zur Zeit nicht als notwendig, noch zusätzlich eine spezielle Arbeitsgruppe im Sinne des Vorstosses zu bilden. Das Parlament kann sich im Rahmen der Behandlung des Legislaturplanes ausführlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen auseinandersetzen und überdies mit Planungsbeschlüssen selbständig zusätzliche Schwerpunkte setzen und entsprechende Massnahmen verlangen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Amt für Finanzen
Departemente (5)
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat